Datenschutzinformation für Erschließungsbeiträge

| Stadtverwaltung | Stadtverwaltung Eislingen/Fils Schlossplatz 1 |
|---|---|
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | 73054 Eislingen/Fils Oberbürgermeister Klaus Heininger Schlossplatz 1 73054 Eislingen/Fils Email: stadtinfo@eislingen.de |
| Behördliche Datenschutzbeauftragte | datenschutz@eislingen.de |
| Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung von Erschließungsbeiträgen erhoben und verarbeitet. Erschließungsbeiträge werden für die erstmalige Herstellung einer Straße nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der kommunalen Erschließungsbeitragssatzung i. V. m. dem Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG). |
| Geplante Speicherungsdauer | Die Daten werden nach der Bearbeitung noch bis 10 Jahre gespeichert. |
| Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Die Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung Eislingen/Fils gespeichert. Im Falle eines Prozesses müssen die Daten an das Gericht und an die zuständigen Anwälte weitergeleitet werden. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | Sie sind verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 17 Erschließungsbeitragssatzung, §§ 20, 21 KAG). |

Stand: Mai 2019 Tiefbauamt